



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales

Rathausplatz 1
Postfach
3000 Bern 8
www.be.ch/gsi

+41 31 636 43 84
ptmassnahmen@be.ch
www.be.ch/ptm

pädagogisch – therapeutische Massnahmen

Vergütung der Heilpädagogischen Früherziehung

Grundlagen	Das vorliegende Merkblatt stützt sich auf die Verordnung vom 24. November 2021 über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV ; BSG 860.22). Einschlägig ist Ziffer 6 Art. 98 ff. Es stützt sich zudem auf den Tarifvertrag zwischen dem Verein Interessensgruppe der freiberuflichen heilpädagogischen Früherzieherinnen des Kantons Bern (IGFF Bern).
Geltungsbereich	Das vorliegende Merkblatt regelt die Vergütung der Kosten für die heilpädagogische Früherziehung, welche von anerkannten, freischaffenden Heilpädagogischen Früherzieherinnen und Früherzieher erbracht wird.
Leistungs- erbringende Per- son	Die leistungserbringende Person ist frei wählbar. Sie muss über eine von der EDK anerkannte oder gleichwertige Ausbildung verfügen. Personen, die erstmalig Leistungen erbringen, reichen dem AIS ihre Personalien und eine Kopie des von der EDK anerkannten Diploms ein. Ein Formular ist unter www.be.ch/ptm verfügbar. Das AIS stellt nach der Überprüfung der eingereichten Unterlagen der leistungserbringenden Personen die Abrechnungsformulare und weitere notwendige Unterlagen zur Verfügung.
Leistung	Die Leistung umfasst die fachspezifische Beurteilung, die Arbeit mit dem Kind im Umfang der bewilligten Stunden gemäss Kostengutsprache, Besprechungen mit Bezugspersonen und involvierten Fachpersonen, Vorbereitung und Testauswertung, Reisezeit und das Verfassen von Berichten. Die Leistung richtet sich nach den Qualitätsrichtlinien des Berufsverbandes und den Vorgaben des AIS.
Verfahren	Das Gesuch für die Heilpädagogische Früherziehung der Eltern ist auf dem amtlichen Formular mit der Zuweisung der ärztlichen Fachperson oder zuweisenden Stelle und der fachspezifischen Beurteilung (Fachbericht) der Früherzieherin oder des Früherziehers beim AIS einzureichen. Weitere Fachberichte von bereits konsultierten Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, sowie Fachstellen oder anderen Fachpersonen sind ebenfalls dem Gesuch beizulegen, soweit sie mit diesem in einem Zusammenhang stehen.

Das AIS prüft die Anspruchsvoraussetzungen und stellt eine Kostengutsprache aus. Der Anspruch auf Leistung entsteht zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung beim AIS. Geht aus dem Gesuchsformular kein Datum des Beginns der Behandlung hervor, gilt das Datum des Gesuchseingangs.

Die Eltern erhalten die Kostengutsprache im Original, die leistungserbringende Person sowie die zuweisende Stelle erhalten eine Kostengutsprache in Kopie. Ein ablehnender Entscheid wird nach Anhörung mit einer beschwerdefähigen Verfügung mitgeteilt.

Das Verfahren ist für die Eltern kostenlos. Die im Rahmen der Abklärung notwendigen Kosten für interkulturelles Dolmetschen werden vom AIS übernommen.

Verlängerung der
Kostengutsprache

Für eine Verlängerung der Kostengutsprache sind beim AIS das Gesuchsformular und eine Stellungnahme der zuweisenden Stelle mit dem Verlaufsbericht des Heilpädagogischen Früherziehers oder der Heilpädagogischen Früherzieherin einzureichen.

Änderung der
Verhältnisse

Der Wechsel der leistungserbringenden Person oder der Intensität der Behandlung ist dem AIS mit dem Formular «Änderung der Verhältnisse» mitzuteilen.

Vergütung der
Kosten

Die Höhe der Entschädigung für die Leistungen richtet sich nach dem Tarifvertrag zwischen der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion und dem Verein Interessensgruppe der freiberuflich tätigen heilpädagogischen Früherzieherinnen.

Die leistungserbringende Person stellt ihre Leistung mit dem Abrechnungsformular und dem Arbeitsrapport in Rechnung.

Die Entschädigung wird der leistungserbringenden Person direkt ausgerichtet.

Beendigung

Wird eine Behandlung vorzeitig beendet, muss dies dem AIS schriftlich mitgeteilt werden. Die Dauer der Kostengutsprache wird auf diesen Zeitpunkt beendet.

Informationen

Das Gesuchsformular finden Sie unter www.be.ch/ptm.

Sie finden unter derselben Adresse folgende Merkblätter:

- Heilpädagogische Früherziehung
- Zuweisende Stellen für Heilpädagogische Früherziehung
- Adressen von Früherzieherinnen und Früherzieher
- Datenschutz
- Interkulturelles Dolmetschen
- Betreuungsgutscheine in Kitas und Tagesfamilien

Weitere Informationen finden Sie unter

- Früherziehungsdienst des Kantons Bern www.fed-be.ch
- Berufsverband Dachorganisation www.frueherziehung.ch
- Früherziehung der Blindenschule www.blindenschule.ch
- Audiopädagogischer Dienst des Zentrums für Hören und Sprache
[Angebote Audiopädagogischer Dienst](#)
- Erziehungsberatung www.eb.bkd.be.ch
- Väter- und Mütterberatung www.mvb-be.ch
- Kinderklinik der Insel www.kinderklinik.insel.ch
- ZEN Biel [Startseite - Z.E.N.](#)
- [Berner Eltern-Kind-Zentrum \(BEK\) – UPD Bern](#)

Kinderbetreuung und Familienangebote www.fambe.sites.be.ch